

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras, Herr Berg

Änderung der Parkgebührenordnung

Beratungsfolge

23.03.2026 Rat der Stadt Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. die Einführung der neuen Parkgebührenordnung zum 01.05.2026,
2. die Anpassung der Tarife von 0,50€/halbe Stunde auf 0,75€/halbe Stunde sowie von 3€/Tag auf 4€/Tag,
3. die Ausweitung der Parkbewirtschaftungszeiten am Kaisergarten von Sa-So 9-18Uhr auf Mo-So 9-18Uhr,
4. die Ausweitung des 4-Euro-Tagestarifes auf die Bismarckstraße von Arndtstraße bis Liebknechtstraße, die Schwartzstraße von Mülheimer Straße bis Grillostraße und die Grillostraße von Schwartzstraße bis Freiherr-vom-Stein-Straße.

Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten und Anpassung der Gebührensticker von circa 50.000 EUR stehen beim Auftrag 560012010190 - Gemeindestr. u. sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen – im Haushalt 2026 zur Verfügung. Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 443.010 EUR werden beim Auftrag 560012010500 - Parkplätze, Parkleitsystem u Erlaubnisse, 432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte generiert.

Bezug

B/18/0399 – Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2026ff.

B/17/6400 – Änderung der Parkgebührenordnung

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 09.02.2026 (B/18/0399) beschlossen, im Rahmen des
2 Haushaltssicherungskonzeptes die Parkgebühren anzupassen. Nr. 21 a) sieht eine
3 Anpassung der Gebühren von 1€ auf 1,50€ pro Stunde sowie des Tagestarfs von 3€ auf 4€
4 pro Tag vor; Nr. 21 b) eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung am Kaisergarten von
5 Samstag bis Sonntag auf Montag bis Sonntag.
- 6 Die Umsetzung erfolgt durch eine Anpassung der geltenden Parkgebührenordnung vom
7 01.05.2025 (B/17/6400) und werden in Anlehnung an die bisherigen Regelungen daher wie
8 folgt zum Beschluss vorgelegt:
- 9
- 10 - Anpassung der Tarife von 0,5€/halbe Stunde auf 0,75€/halbe Stunde sowie von 3€/Tag
11 auf 4€/Tag,
- 12 - Ausweitung der Parkbewirtschaftungszeiten am Kaisergarten von Sa-So 9-18Uhr auf
13 Mo-So 9-18Uhr.
- 14
- 15 Die „Brötchentaste“, also 15 Minuten kostenfreies Parken mit Parkschein, bleibt bestehen.
- 16 Darüber hinaus soll der Tagestarif auf die Bismarckstraße von Arndtstraße bis
17 Liebknechtstraße, die Schwartzstraße von Mülheimer Straße bis Grillostraße und die
18 Grillostraße von Schwartzstraße bis Freiherr-vom-Stein-Straße erweitert werden. Dies dient
19 dazu, Beschäftigten und Besuchenden in diesem Umfeld kostengünstige Parkmöglichkeiten
20 anzubieten und Verdrängungen in nicht-bewirtschaftete Bereiche etwas zu Verringern.
- 21 Alle Parkscheinautomaten werden neuprogrammiert. An allen Automaten werden die
22 Aufkleber mit den angepassten Gebühren erneuert. Ebenfalls werden Smart Parking
23 Anbieter die Gebührenanhebung übernehmen. Wo nötig wird die Beschilderung angepasst.
- 24 Für die Umsetzung ist eine Änderung der aktuellen Parkgebührenordnung vom 01.05.2025
25 erforderlich. Die neue Parkgebührenordnung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. Die Umsetzung
26 erfolgt ab diesem Datum. Die neue Parkgebührenordnung ist als Anlage beigefügt.
- 27 Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten und Anpassung der
28 Gebührenaufkleber von circa 50.000 EUR stehen beim Auftrag 560012010190 -
29 Gemeindestr. u. sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 543188 – FL
30 Beschaffungswesen – im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Anlage/n

1 - 2026_Parkgebührenordnung über gebührenpflichtiges Parken in der Stadt Oberhausen

2 - Finanzcheck_PGO